

FondsSpotNews 258/2026

Fusion von Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

IPConcept hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 28.07.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
PRIMA-Globale Werte A	LU0215933978	LOYS Philosophie Bruns B	DE000A0H08U6
PRIMA Globale Werte V	LU2488426524		
PRIMA - Nachhaltige Rendite A	LU0254565053		
PRIMA - Nachhaltige Rendite V	LU2129774621		
PRIMA - Kapitalaufbau Total Return A	LU0944781540		
PRIMA - Kapitalaufbau Total Return R	LU0944781623		
PRIMA Globale Werte G	LU0215934513	LOYS Philosophie Bruns A	DE000A0H08T8
PRIMA - Nachhaltige Rendite G	LU0254565566		
PRIMA - Kapitalaufbau Total Return I	LU0944781896		

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 14.07.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFBKronberg im Taunus, 19. Juni 2026

IPConcept (Luxemburg) S.A. Société Anonyme
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Handelsregister: Luxemburg No. R.C.S. B-82183

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Handelsregister: Luxemburg No. R.C.S. B-28878

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anleger der Fonds

PRIMA – Globale Werte

Anteilklasse A: ISIN: LU0215933978; WKN: A0D9KC
Anteilklasse G: ISIN: LU0215934513; WKN: A0D9KE
Anteilklasse V: ISIN: LU2488426524; WKN: A3DNXT

PRIMA – Nachhaltige Rendite

Anteilklasse A: ISIN: LU0254565053; WKN: A0JMLV
Anteilklasse G: ISIN: LU0254565566; WKN: A0JMLW
Anteilklasse V: ISIN: LU2129774621; WKN: A2P06H

PRIMA – Kapitalaufbau Total Return

Anteilklasse A: ISIN: LU0944781540; WKN: A1W0ND
Anteilklasse R: ISIN: LU0944781623; WKN: A1W0NE
Anteilklasse I: ISIN: LU0944781896; WKN: A1W0NF

(die „übertragenden Teilfonds“)

LOYS Philosophie Bruns

Anteilklasse A (t): ISIN: DE000A0H08T8; WKN: A0H08T
Anteilklasse B (t): ISIN: DE000A0H08U6; WKN: A0H08U
Anteilklasse C (t): ISIN: DE000A2QFHB2; WKN: A2QFHB

(der „übernehmende Fonds“)

Die Anleger der vorgenannten übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaften **IPConcept (Luxemburg) S.A.** und **Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.**, mit Zustimmung der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg und der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG - in ihrer jeweiligen Eigenschaft als Verwahrstelle - folgende Änderungen beschlossen haben:

Grenzüberschreitende Verschmelzung

Die Teilfonds **PRIMA – Globale Werte**, **PRIMA – Nachhaltige Rendite** und **PRIMA Kapitalaufbau Total Return** werden aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen auf den **LOYS Philosophie Bruns** der Verwaltungsgesellschaft **Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.** verschmolzen.

Bei der Verschmelzung handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Fonds. Die Übertragung erfolgt dabei in Cash, wozu die Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds durch die abgebende Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. vor Übertragung veräußert werden. Die übertragenden Teilfonds werden im Zuge der Verschmelzung aufgelöst.

Es werden folgende Anteilklassen verschmolzen:

PRIMA – Globale Werte		LOYS Philosophie Bruns
Anteilklasse A	wird verschmolzen auf	Anteilklasse B (t)
Anteilklasse G	wird verschmolzen auf	Anteilklasse A (t)
Anteilklasse V	wird verschmolzen auf	Anteilklasse B (t)

PRIMA – Nachhaltige Rendite		LOYS Philosophie Bruns
Anteilklasse A	wird verschmolzen auf	Anteilklasse B (t)
Anteilklasse G	wird verschmolzen auf	Anteilklasse A (t)
Anteilklasse V	wird verschmolzen auf	Anteilklasse B (t)

PRIMA – Kapitalaufbau Total Return		LOYS Philosophie Bruns
Anteilklasse A	wird verschmolzen auf	Anteilklasse B (t)
Anteilklasse R	wird verschmolzen auf	Anteilklasse B (t)
Anteilklasse I	wird verschmolzen auf	Anteilklasse A (t)

Die Verwaltungsgesellschaften erachten die Verschmelzung aus geschäftsstrategischen Gründen im Interesse der jeweiligen Anleger als vorteilhaft.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 17 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements der übertragenden Teilfonds sowie mit §12 der Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds.

Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 28. Juli 2026 auf Basis der Anteilwerte vom 27. Juli 2026, die am 28. Juli 2026 für den übernehmenden Fonds und am 27. Juli 2026 für die übertragenden Teilfonds berechnet werden.

Die jeweilige Anlagepolitik der übertragenden Teilfonds erlaubt die Verschmelzung inhaltlich. Der übernehmende Fonds ist das zur Verschmelzung des jeweiligen übertragenden Teilfonds geeignete Sondervermögen, da diese der gleichen Produktlinie bezogen auf ihre Anlagepolitik (Investitionsschwerpunkt Aktien) zugeordnet werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine grenzüberschreitende Verschmelzung nach Art. 1 (20) a) und (21) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010. bzw. §§ 181ff. KAGB. Die übertragenden Teilfonds unterliegen luxemburgischem Recht, während der übernehmende Fonds deutschem Recht unterliegt.

Im Zuge der Verschmelzung ändern sich die Dienstleister wie folgt:

<u>Dienstleister</u>	PRIMA – Globale Werte PRIMA – Nachhaltige Rendite PRIMA – Kapitalaufbau Total Return Gültig bis zum 27. Juli 2026	LOYS Philosophie Bruns Gültig ab dem 28. Juli 2026
Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Verwahr- und Zahlstelle	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
Fondsmanager	Greiff Capital Management AG	LOYS AG
Vertriebsstelle	PRIMA Fonds Service GmbH	LOYS AG
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die in der jeweiligen nachstehenden Tabelle aufgeführten wesentlichen **anlagespezifischen Besonderheiten** der **übertragenden Teilfonds** und des **übernehmenden Fonds** stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds PRIMA – Globale Werte (SFDR – Artikel 8)	Übertragender Teilfonds PRIMA – Nachhaltige Rendite (SFDR – Artikel 9)	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns (SFDR – Artikel 6)
Anlageziele und Anlagepolitik Ziel des PRIMA - Globale Werte („Teilfonds“ „Finanzprodukt“) ist die Vermögenserhaltung und Erzielung eines möglichst hohen Wertzuwachses mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Oberstes Kriterium ist die sorgfältige Auswahl der Anlagemärkte und Anlageinstrumente, um die Sicherheit des investierten Kapitals anzustreben. Die Gewichtung der Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Anlageinstrumente erfolgt nach volkswirtschaftlichen und/oder unternehmensspezifischen Aspekten. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten bottom-up Analyse mit Makro-Overlay in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten. Grundsätzlich bestehen keine regionalen Beschränkungen bei der Auswahl der nachhaltigen Value-Aktien, der Fonds hat jedoch einen globalen Schwerpunkt. Der Fonds dient der langfristigen Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens seiner Investoren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den	Anlageziele und Anlagepolitik Ziel des PRIMA – Nachhaltige Rendite („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“) ist es, langfristig eine angemessene Wertsteigerung zu erzielen und zugleich international zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Unter Beachtung der Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Der Teilfonds verfolgt dabei einen nachhaltigen Ansatz. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Auf diesen Teilfonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung. Nähere Informationen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionszielen des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 für diesen Teilfonds finden sich im Anhang 2.B dieses Verkaufsprospekts. Die Performance der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.	Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Die aktive Anlagestrategie sieht Investitionen in attraktiv erscheinende Wertpapiere aus allen Anlageklassen mit Schwerpunkt Aktien und Anleihen vor. Dabei fokussiert die mittel- bis langfristig ausgelegte Anlagestrategie auf unterbewertete Qualitätstitel an den Aktien- und Anleihemärkten. Eine Beschränkung des Anlageuniversums auf Länder, Schuldner, Branchen und dergleichen ist nicht vorgesehen. Derivate können zur beabsichtigten Optimierung des Anlageergebnisses eingesetzt werden. Die Aktien- und Anleihenquote des LOYS Philosophie Bruns ist nicht begrenzt. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1)

in den Anlagezielen/der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Unter Beachtung der Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Auf diesen Teilfonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung. Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EUTaxonomie) für diesen Teilfonds finden sich im Anhang 1.B des Verkaufsprospekts. Die Performance der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in	Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet. Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit überwiegend in Aktien. Daneben ist auch die Anlage in Geldmarktinstrumente und Festgelder möglich. Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Der Teilfonds hat die Möglichkeit, Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden. Zielfonds können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur	(„Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“). Es kann jedoch keine Garantie gegeben werden, dass die oben genannten Anlageziele erreicht werden. Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Der Fonds darf bis zu 100 % seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere investieren. Mindestens 60% des Netto-Fondsvermögens sind in Aktien zu investieren. Mehr als 50% seines Aktivvermögens werden in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz investiert. Bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens kann in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente gehalten werden. Daneben kann der Fonds strukturierte Produkte (bspw. Wandelanleihen oder Optionsanleihen) sowie Zertifikate erwerben. Weiterhin kann der Fonds bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in Investmentanteile investieren. Hierbei handelt es sich um Anteile an Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds und Geldmarktfonds (inkl. ETFs). Der Fonds ist daher zielfondsfähig. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.
--	--	---

börsennotierte Aktien investiert. Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Der Teilfonds hat die Möglichkeit, Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden. Zielfonds können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbaaren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaaren Zielfonds. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. . Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.	Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.	
---	--	--

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.		
--	--	--

Übertragender Teilfonds PRIMA – Kapitalaufbau Total Return (SFDR – Artikel 6)	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns (SFDR – Artikel 6)
Anlageziele und Anlagestrategie Ziel der Anlagepolitik des PRIMA - Kapitalaufbau Total Return („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Auf Basis eines systematischen Investmentprozesses werden die weltweit aussichtsreichsten Märkte und Anlageklassen ausgewählt und vorzugsweise mit ETFs abgebildet. Eine breite Diversifizierung wird über Investitionen in mehrere Anlageklassen und die globale Ausrichtung angestrebt. Die Selektion und Gewichtung der Märkte und Anlageklassen erfolgt über ein eigens entwickeltes Trendmodell. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Unter Beachtung der Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken als eine Komponente im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und der Berücksichtigung von Ausschlüssen entscheidet in diesem Fall dennoch das Fondsmanagement welche Komponenten letztendlich ausschlaggebend sind. Der Fondsmanager berücksichtigt nicht die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact – kurz „PAI“) für diesen Teilfonds. Derzeit sind auf dem Markt keine ausreichenden Daten verfügbar, die zur Ermittlung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet werden können. Der Fondsmanager wird die Marktentwicklung in Bezug auf PAIs sowie die entsprechende Datenentwicklung regelmäßig beobachten, um zu beurteilen, ob die PAIs für diesen Teilfonds berücksichtigt werden können.	Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Die aktive Anlagestrategie sieht Investitionen in attraktiv erscheinende Wertpapiere aus allen Anlageklassen mit Schwerpunkt Aktien und Anleihen vor. Dabei fokussiert die mittel- bis langfristig ausgelegte Anlagestrategie auf unterbewertete Qualitätstitel an den Aktien- und Anleihemärkten. Eine Beschränkung des Anlageuniversums auf Länder, Schuldner, Branchen und dergleichen ist nicht vorgesehen. Derivate können zur beabsichtigten Optimierung des Anlageergebnisses eingesetzt werden. Die Aktien- und Anleihenquote des LOYS Philosophie Bruns ist nicht begrenzt. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Fonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1) („Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über

Der Teilfonds fördert keine nachhaltigen Merkmale bzw. hat nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Performance der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Der Teilfonds investiert mindestens 51% in aktiv oder passiv gemanagte börsengehandelte Investmentfonds (OGAW oder andere OGA), sogenannte ETF (Exchange Traded Fund) aller Anlageklassen. Dabei müssen mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Aktien oder in Anteilen an Investmentfonds angelegt werden, die aufgrund ihrer Vertragsbedingungen oder Satzung zu mindestens 51% in Aktien anlegen oder die Wertentwicklung entsprechender Indizes (einschließlich marktgegenläufiger Indizes) abbilden sollen. Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Generell ist die Anlage in flüssige Mittel auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögen, wenn es aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen als angemessen eingeschätzt wird, (kurzfristig) von den in den Anlagezielen (inkl. Verweisen) bzw. in der Anlagepolitik genannten Mindestgrenzen abweichen, sofern diese unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel insgesamt eingehalten werden. Zielfonds können zu mehr als 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher nicht zielfondsfähig.	nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“). Es kann jedoch keine Garantie gegeben werden, dass die oben genannten Anlageziele erreicht werden. Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Der Fonds darf bis zu 100 % seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapiere investieren. Mindestens 60% des Netto-Fondsvermögens sind in Aktien zu investieren. Mehr als 50% seines Aktivvermögens werden in Kapitalbeteiligungen i.S.d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz investiert. Bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens kann in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente gehalten werden. Daneben kann der Fonds strukturierte Produkte (bspw. Wandelanleihen oder Optionsanleihen) sowie Zertifikate erwerben. Weiterhin kann der Fonds bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in Investmentanteile investieren. Hierbei handelt es sich um Anteile an Aktienfonds, Mischfonds, Rentenfonds und Geldmarktfonds (inkl. ETFs). Der Fonds ist daher zielfondsfähig. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.
---	--

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, und Rohstoffzielfonds auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.	
---	--

Die **Risikoprofile** der übertragenden Teilfonds und die **Profile der Anlegerkreise** des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds PRIMA – Globale Werte	Übertragender Teilfonds PRIMA – Nachhaltige Rendite	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns
Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Spekulativ Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. Der Teilfonds weist aufgrund der Zusammensetzung seines Netto-Teilfondsvermögens eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilwerte können auch innerhalb einer kurzen Zeitspanne starken Schwankungen unterliegen.	„Chancenorientiert“ Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Fonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.

Übertragender Teilfonds PRIMA – Kapitalaufbau Total Return	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns
Wachstumsorientiert Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	„Chancenorientiert“ Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Fonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.

Die **Kostenstruktur und Charakteristika** der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds PRIMA – Globale Werte	Übertragender Teilfonds PRIMA – Nachhaltige Rendite	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns
Ausgabeaufschlag : Anteilklasse A : bis zu 5,0% Anteilklasse G: keiner Anteilklasse V: keiner	Ausgabeaufschlag : Anteilklasse A : bis zu 5,0% Anteilklasse G: keiner Anteilklasse V: keiner	Ausgabeaufschlag : bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag/ Umtauschprovision: Keine	Rücknahmeabschlag-/Umtauschprovision: Keine	Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine
Fondsmanagervergütung Vergütung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt Daneben erhält der Fondsmanager die an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlte Performance Fee.	Fondsmanagervergütung Vergütung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt	Fondsmanagervergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 1,00 %
Performance Fee Anteilklasse A und G bis zu 15%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Halbjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Halbjahresenden (High Watermark Prinzip). Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 3% pro Halbjahr die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen	Performance Fee keine	Performance Fee Anteilklasse A (t) und B (t) von bis zu 10,00 % des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 15,00 % des bewertungstäglichen vorläufigen Nettoinventarwertes des Fonds je Anteilklasse in der Abrechnungsperiode, nach Abzug

vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird. Die Abrechnungsperioden beginnen am 1. Januar und am 1. Juli und endeten am 30. Juni und am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung einer Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich. Anteilklasse V keine		aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode begann am 30. Juni 2013 und endete am 30. September 2014.
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 1,8 % p.a. Anteilklasse G: bis zu 1,05% p.a. Anteilklasse V: bis zu 1,28% p.a. Zzgl. bis zu 1.500 EUR monatlich Zzgl. Performance Fee, wie nachfolgend dargestellt	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 1,8 % p.a. Anteilklasse G: bis zu 1,05% p.a. Anteilklasse V: bis zu 1,38% p.a. Zzgl. bis zu 1.500 EUR monatlich	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): bis zu 0,15 % p.a.
Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,1% p.a., mindestens 1.500 EUR monatlich	Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,1% p.a., mindestens 1.500 EUR monatlich	Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,04% p.a.
Vertriebsstellenvergütung: Vergütung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt	Vertriebsstellenvergütung: Vergütung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt	Vertriebsstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse A (t): keine Anteilklasse B (t): bis zu 0,60% p.a. Anteilklasse C (t): keine
Vergütung für die Funktionen der Berechnung des Anteilwertes und der Buchhaltung sowie der Kundenkommunikation (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,025% p.a., zzgl. bis zu 2.000 EUR monatlich	Vergütung für die Funktionen der Berechnung des Anteilwertes und der Buchhaltung sowie der Kundenkommunikation (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,025% p.a., zzgl. bis zu 2.000 EUR monatlich	In Verwaltungsvergütung enthalten

Register- und Transferstellenvergütung Bis zu 3.000 EUR jährlich 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan 15,- Euro p.a. je institutionelles Anlagekonto.	Register- und Transferstellenvergütung Bis zu 3.000 EUR jährlich 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan 15,- Euro p.a. je institutionelles Anlagekonto.	In Verwahrstellenvergütung enthalten
Mindestestanlage: Anteilklasse A: keine Anteilklasse G: 250.000 EUR* Anteilklasse V: keine *Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, nach ihrem Ermessen auch geringere Beträge zu akzeptieren	Mindestestanlage: Anteilklasse A: keine Anteilklasse G: 250.000 EUR* Anteilklasse V: keine *Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, nach ihrem Ermessen auch geringere Beträge zu akzeptieren	Mindestanlage: Anteilklasse A (t): keine Anteilklasse B (t): keine Anteilklasse C (t): 5.000.000 EUR
Mindestfolgeanlage keine	Mindestfolgeanlage keine	
Ertragsverwendung: Ausschüttung	Ertragsverwendung: Anteilklasse A: Ausschüttung Anteilklasse G: Ausschüttung Anteilklasse V: Thesaurierung	Ertragsverwendung: Thesaurierung
Liquiditätsmanagementinstrumente: - Verlängerung der Kündigungsfrist - Beschränkung der Rücknahme (Schwellenwert Rücknahmebeschränkung: 10% des Netto-Teilfondsvermögen)	Liquiditätsmanagementinstrumente: - Verlängerung der Kündigungsfrist - Beschränkung der Rücknahme (Schwellenwert Rücknahmebeschränkung: 10% des Netto-Teilfondsvermögen)	Liquiditätsmanagementinstrumente: - Rückgabegebühr - -Beschränkung der Rücknahme (Schwellenwert Rücknahmebeschränkung: 20% des Netto-Fondsvermögen)
Art der Anteile: Namensanteile und Inhaberanteile	Art der Anteile: Namensanteile und Inhaberanteile	Art der Anteile: Inhaberanteile
Bewertungstag: Jeder Luxemburger Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	Bewertungstag: Jeder Luxemburger Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	Bewertungstag: Alle Bankarbeits- und Börsentage, die zugleich Bankarbeitstage in Frankfurt am Main und Luxemburg sind, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres
Taxe d'abonnement 0,05% p.a.	Taxe d'abonnement 0,05% p.a.	Taxe d'abonnement entfällt
Risikoindikator: SRI 4	Risikoindikator: SRI 4	Risikoindikator: SRI 4

Laufende Kosten: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse A 2,78 % Anteilklasse G 2,08 % Anteilklasse V 4,31 % Transaktionskosten: Anteilklasse A 0,22 % Anteilklasse G 0,22 % Anteilklasse V 0,20 %	Laufende Kosten: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse A 2,47 % Anteilklasse G 1,78 % Anteilklasse V 2,98 % Transaktionskosten: Anteilklasse A 0,31 % Anteilklasse G 0,31 % Anteilklasse V 0,30 %	Laufende Kosten: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse A (t) 0,9820 % Anteilklasse B (t) 1,6337 % Transaktionskosten: Anteilklasse A (t) 0,1393 % Anteilklasse B (t) 0,1393 %
--	--	--

Übertragender Teilfonds PRIMA – Kapitalaufbau Total Return	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns
Ausgabeaufschlag : Anteilklasse A : keiner Anteilklasse R: bis zu 5,0 % Anteilklasse I: keiner	Ausgabeaufschlag: bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag /Umtauschprovision: Keine	Rückabschlag-/Umtauschprovision: Keine
Fondsmanagervergütung Vergütung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt	Fondsmanagervergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 1,00 %
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse A: bis zu 1,6 % p.a. Anteilklasse R: bis zu 1,9% p.a. Anteilklasse I: bis zu 0,6% p.a. Zzgl. Performance Fee, wie nachfolgend dargestellt	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): bis zu 0,15 % p.a.

Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,04% p.a. Diese Verwahrstellenvergütung unterliegt für den Teilfonds einer Mindestgebühr in Höhe von 1.250,- Euro pro Monat	Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,04% p.a.
Vertriebsstellenvergütung: Vergütung wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt	Vertriebsstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Anteilklasse A (t): keine Anteilklasse B (t): bis zu 0,60% p.a. Anteilklasse C (t): keine
Vergütung für die Funktionen der Berechnung des Anteilwertes und der Buchhaltung sowie der Kundenkommunikation (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,03% p.a., zzgl. bis zu 1.350 EUR monatlich	In Verwaltungsvergütung enthalten
Register- und Transferstellenvergütung Bis zu 3.000 EUR jährlich 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan 15,- Euro p.a. je institutionelles Anlagekonto.	In Verwahrstellenvergütung enthalten
Mindestestanlage: Anteilklasse A: keine Anteilklasse R: keine Anteilklasse I: 100.000,- EUR *Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, nach ihrem Ermessen auch geringere Beträge zu akzeptieren	Mindestanlage: Anteilklasse A (t): keine Anteilklasse B (t): keine Anteilklasse C (t): 5.000.000 EUR
Mindestfolgeanlage: keine	
Ertragsverwendung: Ausschüttung	Ertragsverwendung: Thesaurierung

Liquiditätsmanagementinstrumente: - Verlängerung der Kündigungsfrist - Beschränkung der Rücknahme (Schwellenwert Rücknahmebeschränkung: 20% des Netto-Teilfondsvermögen)	Liquiditätsmanagementinstrumente: - Rückgabegebühr - Beschränkung der Rücknahme (Schwellenwert Rücknahmebeschränkung: 20% des Netto-Fondsvermögen)
Art der Anteile: Namensanteile und Inhaberanteile	Art der Anteile: Inhaberanteile
Bewertungstag: Jeder Luxemburger Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres	Bewertungstag: Alle Bankarbeits- und Börsentage, die zugleich Bankarbeitstage in Frankfurt am Main und Luxemburg sind, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres
Taxe d'abonnement 0,05% p.a.	Taxe d'abonnement entfällt
Performance Fee Anteilklasse A bis zu 10 % der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip). Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich. Anteilklasse R und I keine	Performance Fee Anteilklasse A (t) und B (t) von bis zu 10,00 % des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), jedoch insgesamt höchstens bis zu 15,00 % des bewertungstäglichen vorläufigen Nettoinventarwertes des Fonds je Anteilklasse in der Abrechnungsperiode, nach Abzug aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines jeden Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode begann am 30. Juni 2013 und endete am 30. September 2014.
Risikoindikator: SRI 3	Risikoindikator: SRI 4
Laufende Kosten: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse A 3,50 % Anteilklasse R 3,76 % Anteilklasse I 2,34 % Transaktionskosten: Anteilklasse A 0,38 % Anteilklasse R 0,38 % Anteilklasse I 0,38 %	Laufende Kosten: Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse A (t) 0,9820 % Anteilklasse B (t) 1,6337 % Transaktionskosten: Anteilklasse A (t) 0,1393 % Anteilklasse B (t) 0,1393 %

Die Anleger der übertragenden Teilfonds **PRIMA – Globale Werte** und **PRIMA – Kapitalaufbau Total Return** werden darauf hingewiesen, dass eine etwaige anfallende **Performance Fee** am Tag der Verschmelzung an die berechtigten Dienstleister gemäß dem Verkaufsprospekt des Fonds PRIMA ausgezahlt wird.

Die Anleger der übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung eine mögliche **Performance Fee** Belastung gemäß den Bedingungen des aufnehmenden Fonds beginnt.

Die Anleger der übertragenden Teilfonds werden außerdem auf folgende Unterscheidungsmerkmale bezüglich des **Risikomanagementverfahrens, Geschäftsjahres, Annahmeschlusszeiten sowie Vertriebsländer** hingewiesen:

Übertragender Teilfonds PRIMA – Globale Werte	Übertragender Teilfonds PRIMA – Nachhaltige Rendite	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns
Risikomanagement-Verfahren des Teilfonds Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	Risikomanagement-Verfahren des Teilfonds Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	ÜBERWACHUNG DES GESAMTRISIKOS Global Exposure Zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze wendet die Gesellschaft den sogenannten qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung an. Hierzu vergleicht die Gesellschaft das Marktrisiko des Fonds mit dem Marktrisiko eines virtuellen Vergleichsvermögens, in dem keine Derivate enthalten sind. Bei dem derivatefreien Vergleichsvermögen handelt es sich um ein virtuelles Portfolio, dessen Wert stets genau dem aktuellen Wert des Fonds entspricht, das aber keine Steigerungen oder Absicherungen des Marktrisikos durch Derivate enthält. Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens muss im Übrigen den Anlagezielen und der Anlagepolitik entsprechen, die für den Fonds gelten. Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktienindex mit dem folgenden Profil herangezogen: - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten enthalten.

		- Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Leverage Der Leverage des Fonds wird aus dem Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert ermittelt. Die Berechnung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt „Anteile“, Unterabschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreis“ erläutert. Das Risiko des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Es bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds mit Ausnahme von Bankguthaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen). Die Gesellschaft erwartet, dass das nach der Brutto-Methode berechnete Risiko des Fonds seinen Nettoinventarwert höchstens um das Dreifache übersteigt. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Gesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.
Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.
Annahme- und Rücknahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen: Bis 14 Uhr CET (taggleich)	Annahme- und Rücknahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen: Bis 14 Uhr CET (taggleich)	Annahme- und Rücknahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen: Bis 12 Uhr CET (taggleich)
Vertriebsländer: Luxemburg, Deutschland, Österreich	Vertriebsländer: Luxemburg, Deutschland, Österreich	Vertriebsländer: Luxemburg, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Übertragender Teilfonds PRIMA – Kapitalaufbau Total Return	Übernehmender Fonds LOYS Philosophie Bruns
Risikomanagement-Verfahren des Teilfonds Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.	ÜBERWACHUNG DES GESAMTRISIKOS Global Exposure Zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze wendet die Gesellschaft den sogenannten qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivateverordnung an. Hierzu vergleicht die Gesellschaft das Marktrisiko des Fonds mit dem Marktrisiko eines virtuellen Vergleichsvermögens, in dem keine Derivate enthalten sind. Bei dem derivatefreien Vergleichsvermögen handelt es sich um ein virtuelles Portfolio, dessen Wert stets genau dem aktuellen Wert des Fonds entspricht, das aber keine Steigerungen oder Absicherungen des Marktrisikos durch Derivate enthält. Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens muss im Übrigen den Anlagezielen und der Anlagepolitik entsprechen, die für den Fonds gelten. Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktienindex mit dem folgenden Profil herangezogen: - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten enthalten. - Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Leverage Der Leverage des Fonds wird aus dem Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert ermittelt. Die Berechnung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt „Anteile“, Unterabschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreis“ erläutert. Das Risiko des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Es bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds mit Ausnahme von Bankguthaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen).

	Die Gesellschaft erwartet, dass das nach der Brutto-Methode berechnete Risiko des Fonds seinen Nettoinventarwert höchstens um das Dreifache übersteigt. Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Gesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.
Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.
Annahme- und Rücknahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen: Bis 14 Uhr CET (taggleich)	Annahme- und Rücknahmeschluss für Zeichnungen und Rücknahmen: Bis 12 Uhr CET (taggleich)
Vertriebsländer: Luxemburg, Deutschland, Österreich	Vertriebsländer: Luxemburg, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Ungeachtet dessen kann es vor der Verschmelzung, ab dem 20. Juli 2026, zu Anlagegrenzverletzungen in den übertragenden Teilfonds und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Fonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Fonds werden jedoch durch den Fondsmanager des übernehmenden Fonds schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt werden.

Die übertragenden Teilfonds werden zum Zwecke der Verschmelzung in Cash die Anlagegrenzen ab dem 20. Juli 2026 nach 14:00 Uhr aussetzen.

Es wird erwartet, dass sich die Verschmelzung nicht auf die Wertentwicklung des übernehmenden Fonds auswirken wird sowie dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds hat.

Die Rechtsbeziehung zwischen Anlegern und der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. des übernehmenden Fonds richten sich mit Wirksamwerden der Verschmelzung nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds und deutschem Recht.

Für die Anleger der übertragenden Teilfonds ist der mit der Verschmelzung verbundene Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung trägt soweit zulässig der übertragende Teilfonds bzw. der übernehmende Fonds. Kosten, die der übertragende Teilfonds bzw. übernehmende Fonds nicht trägt, werden von der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. getragen.

Der Bericht des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg) über die Verschmelzung ist auf Anfrage (schriftlich oder per Email) kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. erhältlich.

Zeichnungen für die übertragenden Teilfonds, die bis zum 19. Juni 2026, 14 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anleger, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 20. Juli 2026, 14 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der

Anteile an den jeweiligen übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger der übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Fonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger der übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Fonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Fonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Ermittlung der Anteilwerte findet für den Bewertungstag 27. Juli 2026 statt, wobei die Berechnung am 27. Juli 2026 für die übertragenden Teilfonds und am 28. Juli 2026 für den übernehmenden Fonds erfolgt. Diese Anteilwerte dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division des untergehenden Anteilklassenvolumens und dem gerundeten Anteilwert (kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen) der aufnehmenden Anteilklasse des Fonds. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklasse des Fonds durch die umlaufenden Anteile der untergehenden Anteilklassen des jeweiligen Teilfonds.

Eine steuerneutrale Verschmelzung des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Fonds im Sinne des § 23 InvStG ist nicht möglich. Vielmehr sind die allgemeinen steuerrechtlichen (Tausch-) Grundsätze anzuwenden. Das heißt grundsätzlich sind auf Ebene des übernehmenden Fonds die Erträge gemäß § 6 Abs. 2 InvStG zu versteuern. Da im vorliegenden Fall vor Übertrag das Fondsportfolio des übertragenden Teilfonds veräußert wird und nur flüssige Mittel von dem übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden („Cashfusion“), sollte es im Zuge der eigentlichen Verschmelzung auf Fondsebene sowohl aus deutscher als auch aus Luxemburger Sicht zu keinen weiteren steuerpflichtigen Veräußerungsvorgängen kommen.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds verwirklichen durch Untergang der bisherigen Anteile und die Zuweisung neuer Anteile am übernehmenden Fonds sowohl einen erfolgswirksamen Veräußerungsvorgang zum gemeinen Wert als auch eine Anschaffung der neu ausgegebenen Anteile am übernehmenden Fonds. Auf den ermittelten Veräußerungsgewinn sind die Teilfreistellungen gem. § 20 InvStG anwendbar. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter. Die übertragenden Teilfonds werden infolgedessen von der Liste der CSSF gestrichen.

Der gültige Verkaufsprospekt des übernehmenden Fonds sowie die Basisinformationsblätter und den Jahres- und Halbjahresbericht sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds unter der Rubrik „Fondsportal“ (<https://www.hauck-aufhaeuser.com/fondsportal/private-label-fonds/>) abrufbar und am Sitz der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds sowie bei der Verwahr- und Zahlstelle des übernehmenden Fonds kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in die vorgenannten Dokumente empfohlen. Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds zu wenden.

Strassen und Munsbach, den 19. Juni 2026

IPConcept (Luxemburg) S.A.
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontakt- und Informationsstellen	Übertragende Teilfonds	Übernehmender Fonds
Luxemburg	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L5365 Munsbach E-Mail: info-hafs@hauck-aufhaeuser.com
Deutschland	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L5365 Munsbach E-Mail: info-hafs@hauck-aufhaeuser.com
Österreich	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L5365 Munsbach E-Mail: info-hafs@hauck-aufhaeuser.com
Schweiz (Vertreter)	n.a.	MRB Fund Partners AG Fraumünsterstrasse 11 CH-8001 Zürich
Liechtenstein	n.a.	Zeidler Legal Process Outsourcing Ltd 19-22 Baggot Street Lower Dublin 2 Ireland Email: facilities_agent@zeidlerlegalservices.com